

Telefon: 233-25323
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der
Wirtschaftspolitik

Zukunft der Arbeit in München I:

München unterstützt die Kleinen in Handel, Handwerk und Gewerbe

Antrag Nr. 14-20 / A 00658 von DIE LINKE und ÖDP vom 04.02.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03820

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 00658 von DIE LINKE / ÖDP
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zur aktuellen Situation der Kleinbetriebe in München dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Das RAW wird beauftragt, die Rahmenfaktoren für Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung der Münchner Kleinbetriebe weiter zu beobachten und soweit möglich, diese zu unterstützen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Kleinbetriebe, Entbürokratisierung, Fachkräfte, Handwerk, Gewerbe

**Zukunft der Arbeit in München I:
München unterstützt die Kleinen in Handel, Handwerk und Gewerbe**

Antrag Nr. 14-20 / A 00658 von DIE LINKE und ÖDP vom 04.02.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03820

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 00658 von DIE LINKE und ÖDP vom 04.02.2015 „Zukunft der Arbeit in München I: München unterstützt die Kleinen in Handel, Handwerk und Gewerbe“ soll die Verwaltung beauftragt werden, einen Aktionsplan zu entwickeln, mit dem Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung in den kleineren Münchner Betrieben für die künftigen Herausforderungen gerüstet werden können (siehe Anlage 1).

Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten unterliegen geringeren statistischen Meldepflichten, so dass eine Auswertung bestehender statistischer Quellen kaum Informationen liefert. Zur Beantwortung des Stadtratsantrages wurden daher Stellungnahmen der IHK München und der Handwerkskammer München angefragt. Beide Stellungnahmen liegen als Anlagen 2 und 3 bei. Dies erforderte eine Terminverlängerung bei der Bearbeitung, für deren Zustimmung ich mich bedanke.

Betriebsgrößen

Es gibt zahlreiche Klassifikationen für die Unternehmensgröße, wie Beschäftigtenzahl, Umsatz, Bilanzsumme oder den Gewinn. Im Wesentlichen gibt es die Einteilung in Klein-, Mittel- und Großunternehmen. In der europäischen Statistik setzt sich aber zunehmend eine weitere Unterteilung der Kleinbetriebe durch, wonach Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten einen Kleinstbetrieb darstellen, bei einer Beschäftigtenzahl zwischen 10 und 49 handelt es sich um einen Kleinbetrieb.

Mittelgroße Unternehmen haben 50-249 Beschäftigte, ab 250 Beschäftigten geht man von einem Großbetrieb aus. Manche Statistiken ziehen diese Grenze aber auch erst bei 500 Beschäftigten.

Betriebe in München

Die Zahl der Unternehmen in München wird auf etwa 95.000 geschätzt. Eine genaue statistische Erfassung ist nicht möglich, weil zum Teil Gewerbebetriebe angemeldet werden, die noch nicht eröffnet werden, oder auch Betriebe geschlossen werden, ohne aus dem Handelsregister gestrichen zu werden. In einer Sonderauswertung hat die Bundesagentur für Arbeit zum Stand 30.06.2014 für die Stadt München Unternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgrößen getrennt ausgewiesen. Demnach sind 70% der Münchner Betriebe Kleinstunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten, betrachtet man die Betriebe bis unter 10 Beschäftigten sind es 80% der Unternehmen, in denen 12% der Beschäftigten arbeiten. Bezieht man auch Unternehmen mit 0 abhängig Beschäftigten, also Einpersonenernehmen mit ein, so stehen die Kleinstunternehmen mit 0-9 Beschäftigten für 92% der Münchner Unternehmen.

Im Bezirk der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sind 1.623 Kleinstbetriebe mit 1-9 Beschäftigten registriert. Diese beschäftigen 4.838 Auszubildende, also durchschnittlich knapp drei Auszubildende je Betrieb. Kleinbetriebe mit 10-49 Beschäftigten gibt es 503, in denen 1.133 Auszubildende tätig sind, also rechnerisch im Durchschnitt 2,2 Auszubildende je Betrieb. Die Kleinstbetriebe der IHK sind damit die wesentliche Stütze bei der Ausbildung im Bereich der IHK.

Im Kammerbezirk der Handwerkskammer für München und Oberbayern sind knapp 23.000 Betriebe (einschl. Kleinst- und Nebenbetrieben) registriert. Das Unternehmensregister, das alle Handwerksunternehmen mit SV-Beschäftigten und/oder steuerpflichtigem Umsatz beinhaltet, weist 8.410 Unternehmen aus. Handwerksunternehmen stellen damit 9% der Münchner Unternehmen, 8% der SV-Beschäftigten, 3 % des Umsatzes und 19% der Auszubildenden. Auch im Handwerk sind die Kleinstbetriebe die Stütze der Ausbildung. Wichtig ist hierbei die Unterscheidung in zulassungspflichtige Betriebe, die bei einem Anteil von 31% an den Unternehmen 76,5% der Ausbildungsplätze stellen, in zulassungsfreie Berufe, die 47% der Betriebe aber nur 7,5% der Ausbildungsplätze stellen, und die handwerksähnlichen Betriebe, die 22% der Betriebe ausmachen und für 16 % der Auszubildenden verantwortlich sind.

Es zeigt sich damit deutlich, dass es in beiden Kammern gerade die Kleinstbetriebe sind, die einen wesentlichen Teil der Ausbildung tragen und damit für die Fachkräfte der Zukunft sorgen, die aber gleichzeitig auch mit den größten Problemen zu kämpfen haben.

1. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Nach Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) stellen Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten deutschlandweit 87% der Unternehmen; dies entspricht einem ähnlichen Anteil wie in München.

Die IHK München hat in ihrer Stellungnahme (Anlage 2) die vier Bereiche, Bürokratie, Fachkräfte, Ausbildung und Finanzierung angesprochen, in denen sich nach Ansicht der IHK die Rahmenbedingungen bessern müssen. Dabei wird auf eine Umfrage des DIHK Bezug genommen. Insgesamt ist festzustellen, dass sich Kleinbetriebe in ihrer Zukunftseinschätzung deutlich vorsichtiger zeigen als die restliche Wirtschaft.

1.1. Bürokratie

Es gibt einen erkennbaren Zusammenhang zwischen Bürokratie und Unternehmensgröße. Je kleiner der Betrieb, desto größer ist die relative zeitliche und finanzielle Belastung, die durch bürokratische Auflagen entsteht. Neben der Vielzahl der Berichtspflichten ist es hier vor allem die häufige Änderung bestehender Vorschriften, die den Betrieben zu schaffen macht.

Vorschläge der IHK zum Bürokratieabbau im kommunalen Einflussbereich wurden bereits im Dezember 2014 an Herrn Oberbürgermeister gerichtet. Vorgeschlagen werden beispielsweise der Ausbau der digitalen Verwaltung, digitale Bauakten und mehr Transparenz der Genehmigungsprozesse. Mit diesen Fragestellungen setzt sich die Stadtverwaltung in den verschiedenen jeweils zuständigen Stellen auseinander, um in den von der Kommune beeinflussbaren Feldern für Entlastung zu sorgen.

1.2. Fachkräfte

Überproportional betroffen sind hier die Kleinbetriebe, die sich im Wettbewerb um gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Großunternehmen messen müssen, die in der Regel ein höheres Gehaltsniveau haben. Laut Fachkräftemonitor der IHK haben mittlerweile 28% der Kleinunternehmen Probleme, ausreichend Fachkräfte zu finden. Aber auch bei den sonstigen Leistungen, wie etwa Betriebskindergärten, haben größere Unternehmen in der Regel mehr Möglichkeiten, über Anreize Beschäftigte zu finden. Hier kann kommunale Unterstützung ansetzen, etwa durch den bereits laufenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Neben einem wohnortnahen Ausbau ist weiterhin ein arbeitsplatznahes Angebot an Betreuungsplätzen zu prüfen. Von kommunaler Seite wird hier eine umfangreiche Unterstützung angeboten.

1.3. Ausbildung

Kleinst- und Kleinunternehmen sind eine wichtige Stütze in der dualen Berufsausbildung. Aktuell sind in 1.623 IHK-Betrieben 4.838 Auszubildende beschäftigt. Die Gewinnung neuer Auszubildender bei zunehmendem Bewerbermangel trifft die Kleinbetriebe besonders. Die IHK schlägt hier zwei Ansatzpunkte vor. Zum einen sollten, zusammen mit den

städtischen Berufsschulen, Aktionen zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung in den sogenannten Mangelberufen entwickelt werden. Zum andern bieten die aktuell rund 10.000 berufsschulpflichtigen jungen Flüchtlinge ein Potential, dem die bayerische Wirtschaft gerne eine Ausbildung anbieten würde. Hierfür ist seitens des Bundes und der Länder aber eine Planungssicherheit zu schaffen. Hier wird das sogenannte 3+2 Modell gefordert. Während der in der Regel dreijährigen Ausbildung und für 2 Jahre danach sollen Abschiebungen ausgesetzt werden. Das Projekt „pass(t)genau“ bietet Unterstützung für Betriebe und Auszubildende zur Qualifizierung und Sicherung von Nachwuchskräften, auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund.

1.4. Unternehmensfinanzierung

Obwohl grundsätzlich die Finanzierungssituation der bayerischen Unternehmen als gut bezeichnet wird, lediglich bei 2% scheiterte eine Finanzierung, haben kleinere Unternehmen hier häufiger Probleme. Insbesondere beim Risikokapital werden gezielte Finanzprogramme für Kleinstunternehmen und Existenzgründer gefordert. Über Förderprogramme oder auch Bürgschaften soll der Finanzierungszugang für Gründer erleichtert werden, um das Gründungsklima in München zu stärken und die Innovationskraft des Standortes zu erhalten. Dies ist insbesondere in einer wirtschaftlichen Hochphase wie derzeit nötig, in der Unternehmensgründungen als Alternative zu einer Festanstellung weniger attraktiv sind, wie es die aktuell eher rückläufigen Gründerzahlen belegen. Die Landeshauptstadt München bietet bereits ein Bürgschaftsprogramm für Existenzgründer an. Gefordert ist darüber hinaus eine Ausweitung der Angebote auf Bundes- und Landesebene.

2. Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Handwerkskammer verweist in ihrer Stellungnahme (Anlage 3) auf die aktuell veröffentlichten Ergebnisse der Umfrage „HWK-Trends 2015“, die bereits die drängendsten Probleme aufzeigt. Generell ist erkennbar, dass es erhebliche Überschneidungen bei den angeführten Problemen und Vorschlägen von IHK und HWK gibt.

2.1. Bürokratiebelastung

Gerade bei den Kleinbetrieben besteht keine Möglichkeit, Personal allein zur Erfüllung von Statistik- und Meldepflichten abzustellen. Diese Vorgaben müssen aus dem bestehenden Personal heraus, in der Regel vom Betriebsinhaber, mit erledigt werden. Dabei ist es nahezu unmöglich, den Überblick über alle Änderungen zu behalten, die sich bei Rechtsverordnungen, Aufzeichnungspflichten und Dokumentationspflichten ergeben. Als besonderes Problem wurden Genehmigungen und Genehmigungszeiten für Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Raum angeführt. Die seit neuestem geltenden Richtlinien und Genehmigungszeiten machen eine Baustellenplanung gerade im Bereich kleinerer Aufträge zunehmend schwierig. Bei einem Treffen von Vertretern der Münchner Innungen mit Bürgermeister Schmid im Juli 2015 wurden die verabredeten Lösungen der Genehmi-

gungsbehörde, KVR, bereits vorgestellt.

2.2. Fachkräftemangel

Auch im Handwerk wird es zunehmend schwieriger, geeignete Mitarbeiter zu finden. Insbesondere bei den Facharbeitern kann das Handwerk nicht mit den in der Industrie und Großbetrieben bezahlten Löhnen und Entwicklungsmöglichkeiten konkurrieren. Gleichzeitig ist mit dem Wegfall des Meisterzwangs in einigen Bereichen ein insgesamt deutlicher Rückgang der Ausbildungsbereitschaft zu erkennen. Auch die Tatsache, dass zunehmend offene Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können, führt dazu, dass sich künftig der Fachkräftemangel weiter verstärken wird.

Gemeinsam mit der Stadt München sollen daher Möglichkeiten diskutiert werden, die Ausbildung im Handwerk zu erhöhen und auch für Jugendliche interessant zu machen.

2.3. Arbeitskosten und Konkurrenzsituation

Die im Handwerk gezahlten Löhne reichen angesichts der in München hohen Lebenshaltungskosten, vor allem wegen der hohen Mieten, oft nicht aus. Die stetig wachsende Bevölkerung, und der damit verbundene Anstieg der Nachfrage, lassen die Miet- und Immobilienpreise weiter steigen. Nur die Schaffung von Wohnraum könnte hier nach Ansicht der HWK für Entspannung sorgen. In diese Richtung geht auch die letzte Entscheidung des Münchner Stadtrates mit dem Ziel, die Zahl der erteilten Baugenehmigungen auf 8.500 Wohnungen im Jahr zu erhöhen.

Zu dieser Konkurrenz um Fachkräfte kommt natürlich die Konkurrenz der Unternehmen um Aufträge. Die Arbeitskosten machen im Handwerk einen erheblichen Teil des Endpreises für den Kunden aus, sind somit ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Insbesondere in Handwerksbereichen ohne Meisterzwang wird durch innereuropäische Arbeitsmigration die Konkurrenz verstärkt, da die Zulassungserfordernisse entsprechend gering sind. Seit der Reform 2004 hat sich die Zahl der Betriebe in den zulassungsfreien Berufen um über 500% erhöht. Der Bereich der Fliesenleger sticht hierbei heraus. Von 2003 bis 2014 hat sich die Zahl der Betriebe von 119 auf 2.500 um das 21-fache erhöht.

Von der HWK wird gefordert, die Stadt möge bei der Vergabe von Aufträgen die Münchner Betriebe berücksichtigen. Ob dies im Rahmen des Vergaberechtes, dem auch die Stadt unterliegt zulässig ist, wurde geprüft. Demnach sind bei Ausschreibungen Vorgaben zum Firmensitz oder der Ausbildungsbereitschaft vergaberechtlich keine zulässigen Vergabekriterien.

Auch das Spannungsfeld von dringend benötigten Flächen für Wohnraum und den ebenso notwendigen Gewerbeflächen belastet das Handwerk. Zwar wird das Münchner Gewerbehofprogramm von der Handwerkskammer „als hervorragendes Instrument für Neuan siedlungen“ gelobt, für bestehende Betriebe mit einem Erweiterungsbedarf fehle aber ein entsprechendes Instrumentarium. Das Münchner Gewerbehofprogramm wird fortge-

setzt, Gewerbeflächen werden weiter ausgewiesen.

2.4. Steuern, Abgaben und Rohstoffpreise

Ein weiteres Problem stellt die steigende Belastung der Münchner Unternehmen mit Steuern und Abgaben dar, die zunehmend schwieriger auf den Endkunden umzulegen sind. Sinkende Margen bedeuten aber auch sinkende Renditen und damit fehlende finanzielle Mittel für Investitionen, für Innovationen oder den Erhalt und Ausbau bestehender Betriebe.

Ein Ansatz, diesem Kreislauf zu entgehen, wäre es für die HWK, wenn die Stadt München bei der Festsetzung von kommunalen Steuern, Abgaben und Gebühren für Entlastung bei den Betrieben sorgen würde. Dies würde allerdings bedeuten, dass die Stadt an anderer Stelle die Belastung erhöhen müsste, um die Gegenfinanzierung sicherzustellen. Dieser Weg soll derzeit nicht beschritten werden.

3. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die aufgezeigten Problemlagen werden vom RAW für die Unternehmen in München, für Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe, über weite Strecken ähnlich eingeschätzt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft steht als Ansprechpartner für Unternehmen zur Verfügung. Die breite Palette der Angebote und Programme des RAW richtet sich bereits heute insbesondere auch an Kleinbetriebe und mittelgroße Unternehmen, wie das Gewerbehofprogramm, der EAP (Einheitlicher Ansprechpartner), das Münchner Existenzgründungsbüro oder die Firmenbetreuung. Hierzu gehört aber auch das breite Feld der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung im Rahmen des MBQ und des Jugendsonderprogramms.

Auch aus Sicht der Stadt wird die Gewinnung von Auszubildenden, insbesondere für Klein- und Kleinstbetriebe, zunehmend schwieriger. Mit dem Jugendsonderprogramm, der auf den Bereich Berufsausbildung fokussierenden Säule des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms, versucht das Referat für Arbeit und Wirtschaft das Ungleichgewicht am Ausbildungsmarkt - unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichzeitig unbesetzten Ausbildungsstellen - zu verringern. Über das Projekt "passt(t)genau" der Kolping Bildungsagentur GmbH soll die Sicherung des Nachwuchses im Nahrungsmittelhandwerk, in der Gastronomie und im Hotelbereich unterstützt werden. Das Projekt "pass(t) genau - für Flüchtlinge", ebenfalls unter Trägerschaft der Kolping Bildungsagentur GmbH, soll die Bereitschaft der Betriebe für eine Ausbildung junger Flüchtlinge wecken und darauf aufbauend die Betriebe und die in ihnen ausgebildeten Flüchtlinge bedarfsgerecht unterstützen.

Für Auszubildende ist es in München besonders schwierig, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Für den Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort München ist es jedoch von großer Bedeutung, dass ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte ausgebildet werden und die

Stadt ein überregional attraktiver Ausbildungsstandort bleibt. Aber auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung bilden junge Erwachsene gleichsam ein Gegengewicht zur Überalterung der Gesellschaft mit all ihren Folgen und stellen die potenzielle Elterngeneration der Stadt dar. Somit sind sie neben den Familien eine wichtige Zielgruppe der kommunalen Wohnungspolitik. Der Münchner Stadtrat hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der GEWOFAG Wohnen GmbH als Bauherrin an der Dachauer Straße und am Innsbrucker Ring/Grafinger Straße Wohnungen für Auszubildende mit insgesamt ca. 170 Wohneinheiten zu realisieren. Außerdem wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft dem Stadtrat auf der Basis der aus den Vorhaben gewonnenen Erfahrungen ein Konzept für die künftige Förderung von Wohnungen für Auszubildende vorzulegen (Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 30.01.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11131).

Das Problem der Kleinbetriebe ist dabei, dass die Bewerber sich überwiegend auf die größeren Betriebe ausrichten. Engpässe bei den Fachkräften werden daher trotz positiver demografischer Entwicklung durch Zuwanderung zuerst bei den Kleinbetrieben spürbar. Obwohl die Lage bei den Kleinbetrieben kritisch ist, gibt es nur in den seltensten Fällen eine „aktive Personalarbeit“, die über die reine Personalverwaltung hinausgeht. Hier wäre ein Beratungsangebot zur Personalentwicklung und -gewinnung in Kleinbetrieben bei knappen Kapazitäten denkbar. Das RAW wird hier auf die Kammern zugehen, da dort die Informationen zur Ausbildungssituation, den Ausbildungsinhalten und die Anforderungen an die Bewerber vorliegen.

4. Zusammenfassung

Die Stellungnahmen der IHK und der HWK haben die bekannten Probleme erneut verdeutlicht. Dabei gibt es eine deutliche Überschneidung der Probleme bei den Unternehmen beider Kammern. Die Handlungsbereiche sind entsprechend identisch in den Bereichen Wohnen, Gewerbeflächen, Fachkräftegewinnung, Ausbildung und Bürokratieabbau zu finden.

In den meisten der aufgeführten Problemfelder, etwa bei den Fachkräften oder den bürokratischen Rahmenbedingungen, kann die Stadt München nicht unmittelbar einwirken, da die Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene gesetzt werden. Einige der Anregungen, die von der IHK und der HWK gemacht wurden, fallen dagegen in den Einflussbereich der Stadt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft arbeitet daher auch schon seit Jahren in vielen Bereichen mit den Kammern zusammen, um den Wirtschaftsstandort München ebenso wie den Ausbildungsstandort München attraktiv für Unternehmen und Beschäftigte zu halten. Wie dargestellt, werden diese Aufgabenfelder

auch bereits im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Ein Ansatz, darüber hinaus das im Antrag geforderte neue Maßnahmenpaket zu erarbeiten, ergibt sich damit aus Sicht des RAW nicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer sowie die Antragsteller haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das RAW wird weiterhin beauftragt, die Rahmenbedingungen für Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung bei den Kleinbetrieben zu verfolgen und diese zu unterstützen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00658 von Die LINKE und der ÖDP vom 04. Februar 2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB II
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

z.K.

Am



Ökologisch-Demokratische Partei

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 04.Feb.2015

Antrag

Zukunft der Arbeit in München I: München unterstützt die Kleinen in Handel, Handwerk und Gewerbe

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung, insbesondere das Referat für Arbeit und Wirtschaft, wird beauftragt, einen umfassenden Aktionsplan zu erarbeiten, mit dem Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung in den kleineren Münchner Betrieben von Handel, Handwerk und Gewerbe für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet werden können.

Dazu wird

- die Struktur der Münchner Kleinbetriebe analysiert,
- deren wichtigsten strukturellen Probleme herausgearbeitet,
- ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, mit dem insbesondere
 - die Ausbildungsfähigkeit im dualen System erhalten wird,
 - Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten verbessert werden,
 - den Anforderungen an die Standorte sowohl aus Sicht der Stadtentwicklung, als auch aus Sicht der Betriebe entsprochen werden kann,
 - die finanzielle Situation vor allem in Bezug auf Investitionsfähigkeit und Kreditwürdigkeit abgesichert wird.

Begründung

Einerseits zeigen alle Daten, dass es die Kleinen in Handel, Handwerk und Gewerbe sind, die das Gros der Arbeitsplätze stellen und die für einen Branchenmix sorgen, der die Münchner Wirtschaft bislang relativ glimpflich durch die vergangenen Krisenperioden kommen ließ.

Andererseits kommen gerade auf die kleinen Betriebe neue Herausforderungen zu, Herausforderungen, die bereits bemerkbar sind, wie Internethandel und Digitalisierung, aber auch Veränderungen, die noch zu ungenau wahrgenommen werden. Stichworte hierzu sind: demographischer Wandel, „Industrie 4.0“ (auch im Handwerk?), Filialisierung der Innenstädte u.v.a.m. .

Um handlungsfähig zu bleiben sollte die Verwaltung und die Stadtregierung Münchens wissen, welche Entwicklungen auf die eigene Wirtschafts- und Arbeitslandschaft zukommen, und zum anderen möglichst vorausschauend Handlungsstrategien entwickeln, mit denen Erwünschtes erhalten oder gefördert, Unerwünschtes wenn schon nicht verhindert, so doch abgemildert werden kann.

Cetin Oraner (DIE LINKE), Brigitte Wolf (DIE LINKE), Sonja Haider (ÖDP)

Anlage 2

Herrn

[REDACTED]
Stv. Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft
Leiter der Wirtschaftsförderung
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft,
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

30. April 2015

München unterstützt die kleinen in Handel, Handwerk und Gewerbe –
Ihr Schreiben vom 10. März 2015

Sehr geehrter Herr Kapp,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10. März 2015. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, darzustellen mit welchen strukturellen Problemstellungen Kleinbetriebe konfrontiert sind und welche Lösungsansätze aus unserer Sicht möglich wären. Dabei fokussieren wir uns auf die Themenfelder Bürokratie, Fachkräfte, Ausbildung und Finanzierung.

1. Bürokratie

Für die mittelständischen Unternehmen stellt insbesondere die zunehmende Bürokratie ein besonderes Problem dar. Dabei weist die Bürokratiebelastung nach unserer Einschätzung einen deutlichen Bezug zur Unternehmensgröße auf. Je kleiner das Unternehmen, desto höher ist die relative zeitliche und finanzielle Belastung; hinzukommt, dass gerade im Mittelstand die Arbeitszeit der Unternehmerinnen und Unternehmer selbst vergleichsweise stark durch bürokratiebedingte Leistungen beansprucht wird. Dies führt dazu, dass gerade kleine Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten haben, den umfassenden bürokratischen Anforderungen nachzukommen. Zum einen führt die schlichte Menge an gesetzlichen Vorgaben zu erheblichen Belastungen der Unternehmer. Zum anderen ist durch häufige Änderungen von Verwaltungsanweisungen, Durchfüh-

rungsbestimmungen, Dokumentationspflichten, Ausnahmeregelungen, Produktionserhebungen, Investitionserhebungen, Verdiensterhebungen und Kostenstrukturerhebungen, Fristen oder Terminen eine nachhaltige Verunsicherung der Unternehmen festzustellen.

Hier gilt es zwingend gegenzusteuern. Deshalb begrüßen wir sehr, dass die Bundesregierung Ende letzten Jahres eine Initiative zur Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie auf den Weg gebracht hat. Die hierzu ergangene Stellungnahme des DIHK, die 21 Vorschläge für einen wirkungsvollen Bürokratieabbau - gerade für kleine und mittlere Betriebe enthält - fügen wir Ihnen zur Kenntnis bei. Ergänzend stellen wir Ihnen eine Zweitschrift unseres Schreibens an Herrn Oberbürgermeister Reiter vom 18. Dezember 2014 zur Verfügung, in dem spezifisch auf die Bürokratieabbaupotentiale auf kommunaler Ebene eingegangen wird.

2. Fachkräfte

Neben der Bürokratie stellt die Fachkräftesicherung für Kleinbetriebe eine enorme Herausforderung dar. Eine auf Kleinunternehmen mit maximal 10 Arbeitnehmern bezogene Sonderauswertung der DIHK-Konjunkturumfrage aus dem Sommer 2014 kam zu dem Ergebnis, dass der Fachkräftemangel mittlerweile für 28 Prozent der Kleinbetriebe ein Problem darstellt. Überproportional sind unternehmensnahe Dienstleister (31 Prozent), Verkehr (34), Bau (43) und Gastronomie (44) betroffen. Der zunehmende Fachkräftemangel und die Entwicklung bei den Arbeitskosten hemmen die Beschäftigungs- und Investitionsabsichten der Kleinbetriebe. Der gesetzliche Mindestlohn und die Rente mit 63 setzen hier falsche Signale. Stattdessen sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, den kleinen Betrieben die Fachkräftesicherung zu erleichtern. So spielen beispielsweise gerade in Teams kleiner Betriebe ältere Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Mehr als jedes dritte Kleinunternehmen will die Beschäftigung älterer Angestellter ausweiten (siehe hierzu die beigefügte Sonderauswertung der DIHK-Konjunkturumfrage Juli 2014). Um Frühverrentungstendenzen entgegen zu wirken, müssen flexible Übergänge in den Ruhestand (z. B. über die Teilrente) erweitert werden. An der Rente mit 67 muss konsequent festgehalten werden. Wichtig für die Gewinnung von Fachkräften ist zudem eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Größere Unternehmen haben eher den nötigen Spielraum, etwa Betriebskindergärten einzuführen. Gegenüber Kleinbetrieben haben Sie damit einen wesentlichen Vorteil im Wettbewerb um Fachkräfte. Deshalb ist es

gerade für kleine und mittlere Unternehmen von besonderer Bedeutung, dass dem Ausbau der Kinderbetreuung durch die öffentliche Hand höchste Priorität eingeräumt wird.

3. Ausbildung

Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels kommt der dualen Ausbildung eine zentrale Bedeutung zu. Der Mittelstand ist hier von jeher besonders aktiv. Dies trifft in besonderem Maße auch für die Unternehmen in der Größenklasse bis 49 Mitarbeitern zu. In München bilden aktuell 2.344 Betriebe insgesamt 11.567 Auszubildende im IHK-Bereich aus. Dabei ist über die Hälfte der Auszubildenden in Betrieben mit bis zu 49 Mitarbeitern beschäftigt. Davon entfällt wiederum ein ganz erheblicher Anteil auf Unternehmen der Größenklasse unter 10 Mitarbeitern (siehe hierzu die beigefügte Selektion zur Verteilung der Ausbildungslasten in München). Kleinunternehmen sind damit eine wesentliche Stütze der dualen Ausbildung. Der zunehmende Bewerbermangel auf dem Ausbildungsmarkt stellt somit auch und gerade für kleinere Unternehmen ein erhebliches Problem dar. Die Bedeutung und Attraktivität der beruflichen Bildung muss daher deutlich aufgewertet werden. Flankierend dazu bestünde derzeit ein erhebliches Potential in der Ausbildung von Flüchtlingen. Aktuell gibt es rund 10.000 berufsschulpflichtige junge Flüchtlinge in Bayern im Alter von 16 bis 21 Jahren. Rund 4.000 sind ohne Eltern hier. Die bayerische Wirtschaft ist bereit, junge Flüchtlinge auszubilden, auch um ihre Fachkräfte zu sichern. Dringend erforderlich ist jedoch eine ausreichende Rechts- und Planungssicherheit für die ausbildenden Unternehmen. Wir fordern daher, dass Jugendliche während der Ausbildung und mindestens zwei Jahre danach nicht abgeschoben werden dürfen („Modell 3 + 2“). Damit könnte dem aktuellen Bewerbermangel am Ausbildungsmarkt entgegengewirkt werden.

4. Finanzierung

Grundsätzlich hat sich der Finanzierungszugang der bayerischen Unternehmen in den Jahren nach der Finanzkrise kontinuierlich verbessert. In der letzten bayernweiten Konjunkturumfrage 2014 gaben 41% der befragten Unternehmen an, dass sich ihre Finanzierungssituation gegenüber dem Vorjahr verbessert hat und 27% berichten von gleich bleibenden Bedingungen. Lediglich 2% der bayerischen Unternehmen erhielten keine Finanzierung.

Diese günstigen Rahmenbedingungen gelten grundsätzlich auch für Kleinunternehmen, allerdings ist der bereits genannten Sonderauswertung der DIHK-Konjunkturumfrage aus dem Juli 2014 der Trend zu entnehmen, dass kleinere Betriebe die Finanzierung häufiger als Problem ansehen, als mittelgroße oder große Unternehmen. Unter den Kleinunternehmen befinden sich viele Existenzgründer. Eine fehlende Unternehmenshistorie macht Gründungen für Banken und Sparkassen schwer kalkulierbar. Deshalb sind öffentliche Förderprogramme in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. Maßnahmen wie der „München-Fonds“ oder die Gründer-Programme der Förderbanken sind daher aufrechtzuerhalten, bzw. auszubauen. Ziel muss sein, den Finanzierungszugang der Gründer zu erleichtern, um über ein positives Gründungsklima die Innovationskraft des Standorts nachhaltig zu stärken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Stv. Hauptgeschäftsführer



Peter Kammerer

Anlagen



Handwerkskammer für München und Oberbayern
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München

Landespolitik,
Kommunalpolitik,
Verkehr

Herrn Dipl.-Volksw. [REDACTED]
Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 2- Wirtschaftsförderung
Sachgebiet 2 – Grundlagen der Wirtschaftspolitik
RAW-FB2-SG2
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Stellungnahme Aktionsplan München

12. Mai 2015

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: bur-web

das Referat für Arbeit und Wirtschaft beabsichtigt, einen umfassenden Aktionsplan zur Förderung von kleinen Münchner Betrieben zu erarbeiten, um Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung in den nicht von der Statistik erfassten Kleinbetrieben mit unter 10 Beschäftigten zu fördern.

Ansprechpartner:
[REDACTED]
Telefon 089 5119-247
Telefax 089 5119-305
[REDACTED]@muenchen.de

Eine Umfrage der Handwerkskammer für München und Oberbayern zu „HWK – Trends 2015“ (siehe Anlage) bildet die derzeit wohl wichtigsten Probleme unserer Betriebe ab und könnte als Grundlage für Ihre Ausarbeitung dienen. Zu den wichtigsten Ergebnissen seien nachfolgend noch folgende Anmerkungen erlaubt:

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

Bürokratiebelastung:

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Wie Sie der beiliegenden Auswertung entnehmen können, wird die Bürokratiebelastung als eine der größten Herausforderungen im betrieblichen Alltag gesehen:

Präsident:
Georg Schlagbauer, Stadtrat

Gerade im Handwerk führen betriebsgrößenbedingte Wettbewerbsnachteile zu ständig steigenden Bürokratiekosten, die im Einzelfall bereits heute Existenz gefährdende Ausmaße annehmen dürften. So können es sich Kleinbetriebe nicht leisten, Fachkräfte zur Erlangung von Genehmigungen, zur Erfüllung statistischer Auskunftspflichten und zur Bewältigung einer schier unüberschaubaren Fülle von Aufzeichnungspflichten, Rechtsverordnungen und Dokumentationen zu beschäftigen. Denn anders als in Großbetrieben würden die Personalkosten dieser Verwaltungskräfte, auf die Zahl der Mitarbeiter bezogen, die Gemeinkosten derart nach oben treiben, dass der Betrieb nicht mehr wettbewerbsfähig wäre. Folglich müssen sich die Betriebsinhaber auch um diesen Bereich noch selbst kümmern, verbunden mit der Konsequenz, dass für unternehmerisches Handeln, für die Ausarbeitung von Zukunftsstrategien sowie für Auftragsgenerierung, Mitarbeiterbetreuung usw. nicht mehr genügend Zeit verbleibt. Hinzu kommt, dass die dabei entstehenden Anforderungen das benötigte und vom Betriebsinhaber noch zu erwartende Fachwissen um ein weites übersteigen.

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Lothar Semper

+++ Die beliebte Handwerksbriefmarke ist zurück.
Jetzt auf www.handwerksmarke.de online nach Bedarf bestellen. +++





In diesem Zusammenhang seien beispielsweise die Genehmigungen bzw. Genehmigungszeiten für Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Grund und die seit neuestem gleichzeitig geforderten wegerechtlichen Anordnungen, die Genehmigungsverfahren für Werbeanlagen, die Genehmigungszeiten für notwendige sonstige Genehmigungen usw. erwähnt. Zu den kommunalen Bürokratielasten kommen noch Vorgaben der Bundesgesetzgebung wie z.B. Aufzeichnungspflichten im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz oder des Europäischen Verordnungsgebers wie z.B. die Fahrpersonalverordnung hinzu.

Fachkräftemangel:

Angesichts der demographischen Entwicklung wird es in sämtlichen Bereichen der Wirtschaft immer schwieriger, geeignete Mitarbeiter zu finden. Gerade Facharbeiter außerhalb des akademischen Arbeitskräftepotentials sind kaum noch zu erlangen. Der Kampf um die verbliebenen Fachkräfte wird damit immer schwieriger bzw. findet in Einkommensbereichen statt, die für das Handwerk nicht mehr zu finanzieren sind. Da anders als in der industriellen Fertigung im individuell produzierenden Handwerk Arbeit in der Regel auch nicht durch Kapital substituiert werden kann, nimmt der Arbeitskräftemangel im Handwerk existenzgefährdende Ausmaße an. Hinzu kommt, dass durch den Wegfall des Meistervorbehalts in den davon betroffenen Gewerken die Ausbildungsleistung tendenziell gegen Null gesunken ist, verbleibende Facharbeiter oftmals von kapitalkräftigen, multinationalen Konzernen abgeworben werden und auch eine verstärkte Ausbildungsbereitschaft seitens der Betriebe trotz zusätzlicher Bemühungen um Migranten, Flüchtlinge usw. nur einen kleinen Beitrag zur Problemlösung liefern können.

Arbeitskosten und Konkurrenzsituation:

Insbesondere in den niederrentierlichen Bereichen des Handwerks ist es kaum möglich, Löhne zu bezahlen, die ausreichen würden, die Standortkosten der Landeshauptstadt München ohne weiteres zu schultern. Exorbitante Mietkosten und fast ebenso hohe Nebenkosten machen es einem Facharbeiter fast unmöglich, nach München zu übersiedeln, um eine entsprechende Stelle anzunehmen. Nur die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum könnte an dieser Situation etwas ändern, da in Konkurrenz zu Wirtschaftsbereichen mit hoher Rendite andernfalls das Handwerk immer das Nachsehen hätte. Hinzu kommt, dass sich durch den Wegfall der Meistervoraussetzung Arbeitsmigranten insbesondere aus Osteuropa in nicht zulassungspflichtigen Gewerken in die Handwerksrolle eintragen lassen, sich mit gleich handelnden Personen zusammenschließen und als BGB Gesellschaften Leistungen anbieten, denen oftmals Arbeitslöhne von 3 – 4 Euro zugrunde liegen. Einheimische Betriebe, die Tariflohn bezahlen, haben damit auch bei Ausschreibungen nach VOB keine Chance mehr, einen Zuschlag zu erhalten. Konkurrenzsituationen erschweren dem Handwerk aber auch in Bereichen, denen keine unfairen Praktiken zugrunde liegen, das Überleben.



Dies gilt z.B. für die - gerade auch auf Grund des sehr engen Burgfriedens - sehr knappen und nicht vermehrbaren Flächenreserven der Landeshauptstadt München. Im Spannungsfeld zwischen dringend benötigten Wohnbauflächen einerseits und ebenso notwendigen Gewerbeflächen andererseits geht das Handwerk leer aus, wenn Gewerbeflächen ausschließlich nach der Zahlungsfähigkeit der Bewerber vergeben werden. Das Gewerbehofprogramm der Landeshauptstadt München bietet hier zwar ein hervorragendes Instrument für Neuansiedlungen, für bestehende Betriebe, die am bisherigen Standort erweitern müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, müsste aber ein anderes Instrumentarium geschaffen werden, um das Überleben der Betriebe zu sichern.

Energie- und Rohstoffpreise, Steuern und Abgaben:

Die Betriebe des Handwerks beklagen immer öfter die permanent steigende Kosten- Steuer-, Abgabenbelastung, die zusehends schwieriger auf die Endkunden überwälzbar ist. Schrumpfende Renditen und damit sinkende Investitionen sind folglich die Konsequenz aus der steigenden Kostenbelastung. Um diesen Teufelskreis sinkender Investitionen und damit schrumpfender Leistungsfähigkeit der Betriebe zu durchbrechen, sollte die Landeshauptstadt München bei allen von ihr festgesetzten Gebühren und Abgaben im Blick haben, dass die Summe aller Steuern, Abgaben und Gebühren mit über die Zukunftsfähigkeit des Handwerks entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiter

Anlage

